

Patroni regni secundarii: S. Sigismundus, Benedictus cum fratribus, Norbertus, Cosmas et Damianus, Agnes Boh.

Als gänzlich falsch muß demnach die Ansicht derjenigen bezeichnet werden, welche meinten, das Gesetz verpflichte die Regularen bloß hinsichtlich jener Ortspatrone, deren Fest ein gebotener Feiertag ist. Auf eine ähnliche Anfrage erhielt denn auch eine geistliche Genossenschaft am 1. September 1838 zur Antwort: „Dummodo SS. sint Patroni praecipui vel Regni vel Dioecesis, de ipsis sine octava recitandum est officium juxta alia decreta pro Regularibus.“

Es taucht jedoch die Frage auf, ob sich die Ordensleute beim Chorgebete sowohl als in der heiligen Messe dem Formulare der Diözese anzupassen haben, oder ob sie das Officium de communi nehmen dürfen, die Lektionen des II. Noct. ausgenommen? Die Antwort liegt auf der Hand, wenn wir erwägen, daß den Orden bezüglich der Hauptpatrone, außer dem Oktavennachlaß, keinerlei Freiheiten zustehen. Zudem hat Rom die Frage zu Gunsten des Diözesanformulars entschieden. Auf die Anfrage der polnischen Karmeliten: „Utrum officium proprium de eodem S. Stanislao cum suis Antiphonis, Lectionibus, Responsoriis etc., quod recitatur a clero saeulari et aliis, etiam a Patribus Carmelitibus in Polonia recitari debeat idem officium proprium?“ antwortete die Kongregation der Riten am 26. März 1755: Affirmative (Decr. auth. n. 2444 ad 2).

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Beobachtung der angeführten Vorschriften unter die besondere Obhut der Bischöfe gestellt ist. Die Einsicht in das Direktorium kann dem Ordinarius nicht verweigert werden. Exemption hilft da gar nichts. Nach Trid. Decretum de observandis et evitandis in celebratione missae (Sessio 22) sollen die Bischöfe etiam ut delegati Sedis Apostolicae darüber wachen: „ne sacerdotes . . . ritus alios aut alias caeremonias et preces in missarum celebratione adhibeant.“ Das Dekret schließt mit den Klauseln: „non obstantibus privilegiis, exemptionibus, appellationibus ac consuetudinibus quibuscumque.“

P. Josef Pejška C. Ss. R.

IX. (Priesterbeichten.) Das kleine Referat „Priesterbeichten“ im I. Hefte S. 32 der Vinzer Quartalschrift 1909, über das kritisierende oder ergänzende Artikel gewünscht wurden, wird allen aus dem Herzen gesprochen sein. Wie soll es aber anders werden? Zwei Punkte sind dazu nach unserer Ansicht vor allem von großer Bedeutung: Der Ort, wo die Beichten der Priester gehört werden sollen und offene Aussprache des Pönitenten dem Beichtvater gegenüber.

Nehmen wir zuerst die offene Aussprache. Vertrauen erzeugt wieder Vertrauen. Was von Herzen kommt, geht auch wieder zu Herzen und erweckt die richtigen Gefühle und die rechten Worte. Es

ist nicht jedem gegeben, sich leichten Sinnes anderen gegenüber auszusprechen, wenn es auch der Beichtvater ist. Einmal hütet jeder gern die Geheimnisse seines Innern, sodann wird die Aussprache um so schwerer, je vertrauter und häufiger man sonst mit seinem Beichtvater verkehrt. Und doch ist sie nötig, wenn beide mit Erfolg und Zufriedenheit arbeiten wollen. Wir wünschen und wollen dasselbe ja von unseren Beichtkindern. Was soll man einem Pönitenten sagen, der immer nur die eine oder andere Kleinigkeit hat, worüber er sich anklagt, und meistens noch Dinge, die noch zweifelhafter Materie sind. Zur Tugend anleiten? Dafür sind sie oft unempfänglich. Sie leben mehr einsfältig und schlicht, tun nichts Böses, aber auch nichts besonders Gutes. Wird es nicht ähnlich mit einem Priester sein, der sich stets und immer wieder anklagt über unandächtiges Gebet, kleine Fehler bei der Verwaltung der Sakramente, eitle Gedanken, aber nichts weiß von Eifersucht und Neid gegen seine Konfratres, Vernachlässigung wichtiger Standespflichten, wie Unterlassung des Studiums, Gleichgültigkeit gegen Schule und Lehrer, Mangel an Eifer im Religionsunterricht und anderes mehr? Der Beichtvater würde schon einen Punkt zur Aussprache finden und zur Ermahnung, wenn er offene, vertrauensvolle Aussprache sähe. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Priester sich im allgemeinen schlecht auf die Beicht vorbereiten, wohl aber, daß sie durch die Gewohnheit in manche Mängel und Fehler fallen können, die sie zuletzt kaum mehr beachten, wenn sie es nicht gewohnt sind, ein offenes Herz darzulegen. Und wenn ein Priester, wie es sein soll und wie es in der Regel auch sein wird, in allen wichtigen Punkten „ein getreuer Knecht“ und ein sorgsamer „Verwalter“ ist, gibt es da nicht noch vieles zu vervollkommen und zu veredeln? Wie mancher mag im Grunde seiner Seele wohl Reigung und Liebe spüren, diese oder jene Tugend zu üben, diese oder jene Abtötung sich aufzuerlegen! Warum sagt er nicht seinem besten Freunde und Ratgeber im Beichtstuhle, was er möchte und wünschte? Das würde wieder ein Anknüpfungspunkt für treffende und erfolgreiche Ermahnungen sein. So müßte die Beicht nicht bloß ein Läuterungs-, sondern im hohen Maße ein Heiligungsmittel werden. Es soll nochmals zugegeben werden, daß diese Aussprache nicht leicht ist. Eine heilige Theresia und in neuerer Zeit die schon bekannte Schwester Maria vom göttlichen Herzen Drost zu Bischoering beweisen es uns.¹⁾ Die Nachfolge Christi ist aber wohl zum großen Teil von diesem Umstande bedingt. Denn nicht leicht kann sich einer selbst zur Vollkommenheit führen. Der Mensch muß vom Menschen geleitet und geführt werden. Wie oft haben wir das anderen gesagt. Darum heißt es bei uns: Arzt, heile dich selbst! Was du anderen räst, tue selbst! Man denke sich einen Arzt, der gleich Rezepte verschriebe, nachdem er kaum den Kranken

¹⁾ Louis Charle: Schwester Maria vom göttlichen Herzen Drost zu Bischoering. Freiburg 1907, Herder. Sehr empfehlenswerte Lektüre für Priester.

erforscht! Will er Erfolge erzielen, so muß er in vielen Fällen erst genaue Diagnose stellen und den Patienten veranlassen, ihm den Grund und den Herd seiner Krankheit aufzudecken. Der Beichtwater kann manches dazu beitragen, einem Konfrater, der zaghaft zu sein scheint, Mut einzulößen, damit er nicht nur gut beichte, sondern auch wirksam und mit bestem Erfolg. Dann werden von selbst alle flauen und nichtsagenden sermones fortfallen, auf die der Pönitent kaum achtet oder bei denen er sich verwundert fragt: Was soll das alles?

Um eine offene Aussprache herbeizuführen und eine ebenso gute Belehrung, Ermunterung und Ermahnung zu bewirken, kommt sehr viel darauf an, wo man beichtet. Ein junger Geistlicher erzählte noch kürzlich, wie er und sein Freund es machten. Es war in einer großen, stark gemischten Stadt. Alle zwei, drei oder vier Wochen gingen sie zu einem Pastor einer anderen Kirche. Der wußte meistens schon was sie wollten und ging in ein Nebenzimmer. Dann kam der eine und beichtete. Darauf der zweite. Ermahnungen, Zurechtweisungen, Belehrungen gab es nicht. Gleich nach der Beicht rief er sein Hausmädchen, bestellte eine oder zwei Flaschen Wein und ein langer, gemüthlicher Plausch folgte der kurzen Beicht. Es kann aber auch umgekehrt sein. Ein geistlicher Freund kommt zu seinem Freunde in der Absicht zu beichten. Der Gastgeber lädt seinen Gast ein, Platz zu nehmen, sie sprechen über dies und jenes, rauchen eine Zigarre, trinken ein Gläschen Wein oder ein Täßchen Kaffee oder Tee und wie sie Abschied nehmen wollen, sagt der eine zum anderen: „Ich möchte noch wohl eben beichten.“ „Bist du vorbereitet?“ „Ja, nur einen Moment noch, bitte.“ So geht es nicht immer; so geht es aber oft. Darum wähle man nicht das Zimmer des Geistlichen zur Beicht, sondern gehe zur Kirche oder in die Sakristei. Was schadet es, wenn Leute in der Kirche sind? Sie mögen ruhig sehen, daß die Geistlichen beichten. Es sind schwache Menschen wie sie, und wenn sie ihre Fehler und Sünden dem Stellvertreter Gottes offenbaren, so gereicht es sicher allen, die es sehen, zur Erbauung. Mag man das aber nicht, so wähle man die Sakristei. Im Seminar mußten wir sowohl als Alumnen, wie auch als junge Priester jede Woche inmitten des Volkes beichten, zur selben Stunde und am selben Orte wie das Volk. Der eine oder andere war wohl unwillig darüber, aber es geschah. Sicher nicht ohne Nutzen. Viele Priester beichten nun ja in der Kirche oder in der Sakristei und dann liegt der Mißerfolg der Beicht wohl in den meisten Fällen am mangelnden Vertrauen und fehlender Offenherzigkeit. Andere jedoch, die das nicht tun, mögen sich aufrichtig prüfen, ob nicht der untaugliche Ort bei ihnen manches Gute hindert. Nach der Beicht handle dann jeder nach seinem Geschmacke. Dem einen sagt es zu, einige Zeit in stiller Sammlung vor dem Tabernakel zu verweilen und dann sein eigenes Heim wieder aufzusuchen, ohne das Haus seines Beichtwaters be-

treten zu haben. Das wird vielleicht oft der Fall in der Stadt sein oder in einem Dorfe, wo mehrere Kirchen und Geistliche sind. Der andere verrichtet seine Dankagung in der Kirche und fühlt das Bedürfnis, noch einige Zeit mit seinem Freunde zu verkehren. Warum soll er das nicht tun? Besonders wenn er aus der Nachbarschaft gekommen, einen weiteren Weg gemacht und einer Erfrischung für Leib und Seele bedarf.

In einer Zeit der Verflachung und der Verweltlichung müssen wir Priester vor allem darnach streben, „gutes Salz“ zu bleiben. Daß die Kraft im Salze bleibt, dazu hilft sicher auch die gute Beicht des Priesters. W. H.

X. (Wann ist die missa votiva „Rorate“ lecta erlaubt?) Zu den populärsten Andachten gehört bekanntlich die sogenannte Roratemesse im Advent. Die Kirche hat der Vorliebe des gläubigen Volkes für diese Messe dadurch Rechnung getragen, daß sie dieselbe weitgehend privilegierte; sei es dadurch, daß ihr der Ritus der missa votiva solemnis zuerkannt wurde, oder auch dadurch, daß sie als votiva privata cantata an den weitaus meisten Tagen des Adventes gefeiert werden kann. Darüber geben die einzelnen Diözesandirektorien klaren Aufschluß. Nicht so klar sprechen sie sich dagegen bezüglich der Roratemesse aus, die bloß gelesen, nicht gesungen wird. Und doch kann man wohl in die Gelegenheit kommen, eine solche zu halten. So z. B. in Kirchen oder Kapellen klösterlicher Genossenschaften, wo Gesang während der heiligen Messe nicht üblich ist, in Krankenhäusern, bei Privatmessen ad petitionem dantium oder ex devotione propria usw.

Wann darf also innerhalb des Adventes die missa Rorate lecta genommen werden?

Die stille Roratemesse ist an sich nicht privilegiert. Daher gelten für sie zunächst die Gesetze über die Botivmessen, welche durch das Dekret der Ritenkongregation vom 30. Juni 1896 (Decr. auth. Nr. 3922, Bd. III, S. 311—314) neu erlassen wurden. In dem erwähnten Dekrete (ein decretum generale) heißt es nun unter III, 2: Missae votivae sive privatae (etiamsi dicantur pro aliqua causa gravi), sive solemnes (nisi pro re gravi) sicut et missae privatae pro defunctis, omnino prohibentur in Vigiliis et per octavas Nativitatis et Epiphaniae Domini, Feria IV. cinerum, a Dominica Palmarum usque post octavam Paschae, in Vigilia Pentecostes et per octavas Pentecostes et Corporis Christi; nec non in Dominicis per annum et in Festis Duplicibus, etiam non de praecepto; quacunque consuetudine non obstante.

Damit sind die allgemeinen Grenzen gezogen. Zu dem Texte selbst könnte etwa bemerkt werden, daß die Fassung „per octavas Nativitatis et Epiphaniae Domini et in Vigiliis earum“ noch deutlicher gewesen wäre als die oben zitierte, obwohl schließlich in der letzteren die Schreibweise (Vigiliae mit großem Anfangsbuchstaben gegenüber